

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Morsblech (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

### Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Kreuznach II

Die **Kleine Anfrage 1207** vom 1. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Laut Presseberichten (u. a. „Die Welt“ vom 24. Januar 2008) gibt es in Deutschland wieder mehr Einrichtungen zur Kinder- und Jugendhilfe. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sollen dort auch wieder mehr Mitarbeiter beschäftigt gewesen sein, nachdem zwischen 1998 und 2002 Personal abgebaut worden sein soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (aufgeschlüsselt nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen) werden von wie vielen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Bad Kreuznach in Anspruch genommen?
2. Welche Kosten sind dabei (aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme) im vergangenen Jahr insgesamt entstanden?
3. In welchen Bereichen der Jugendhilfe sieht die Landesregierung für den Kreis Bad Kreuznach in Zukunft steigenden Bedarf?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29 Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Maßnahmen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – aufgeschlüsselt nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen – wurden von den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Bad Kreuznach wie nachfolgend dargestellt in Anspruch genommen:

<b>Ambulante Maßnahmen</b>	<b>Anzahl der Kinder und Jugendlichen</b>
Familienferienstätte	Keine Angaben möglich
Familienbildungsstätte	800
Erziehungsberatungsstellen/Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen gemäß §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII	408
Suchtberatung	33
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29, 30, 31 SGB VIII	219
<b>Teilstationäre Maßnahmen</b>	
Hilfen zur Erziehung gemäß § 32 SGB VIII	11
<b>Stationäre Maßnahmen</b>	
Hilfen zur Erziehung gemäß § 33, 34 SGB VIII	284
Mutter-Kind-Heim gemäß § 19 SGB VIII	Keine Angaben möglich
<b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gem. § 35 a SGB VIII</b>	
ambulant, teilstationär oder stationär möglich	92

b. w.

Zu 2.:

Im Jahr 2007 sind in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Kreuznach – aufgeschlüsselt nach Maßnahmen – folgende Kosten entstanden:

<b>Ambulante Maßnahmen</b>	<b>Kosten</b>
Familienferienstätte	Keine Angaben möglich
Familienbildungsstätte	33 00,00 €
Erziehungsberatungsstellen/Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen gemäß §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII *)	130 742,00 €
Suchtberatung *)	40 716,00 €
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29, 30, 31 SGB VIII	1 091 150,40 €
<b>Teilstationäre Maßnahmen</b>	
Hilfen zur Erziehung gemäß § 32 SGB VIII	272 197,87 €
<b>Stationäre Maßnahmen</b>	
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 33, 34 SGB VIII	3 158 232,40 €
Mutter-Kind-Heim gemäß § 19 SGB VIII	Keine Angaben möglich
<b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gem. § 35 a SGB VIII</b>	
ambulant, teilstationär oder stationär möglich	493 339,63 €

\*) Nur Landeszuwendung.

Zu 3.:

Die Familienbildungsstätte wird ihre Familienbildungsangebote intensivieren und Gehstrukturen zur Erreichung von bildungsfernen Zielgruppen entwickeln. Der Aufbau von Netzwerken ist abhängig vom Personalvolumen.

Die Frage des Bedarfs bei den Hilfen zur Erziehung wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung bei den Beratungsstellen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung festgestellt. Dabei wirken sich besonders folgende Einflussfaktoren auf die Bedarfsentwicklung aus: die demographische Entwicklung, die soziostrukturellen Entwicklungen und die Qualität der sozialen Infrastruktur.

Malu Dreyer  
Staatsministerin